

# Hallenordnung

1. Mit der Unterzeichnung eines entsprechenden Buchungsformulars ist die Buchung für den Mieter verbindlich. Seitens des Vermieters erfolgt die Buchungsbestätigung durch Übersendung der Rechnung. Telefonisch sowie online reservierte Einzelstunden gelten als rechtsverbindlich gebucht. Diese können 24 Stunden vorher storniert werden.
2. Die Mietpreise für die Nutzung eines Hallenplatzes entnehmen Sie der aktuellen Preisliste.
3. Einzelstunden und 10er Blocks müssen jeweils vor Spielbeginn und Abonnements gemäß der vorgeschriebenen Bedingungen bezahlt werden. Der Tennisclub ist berechtigt, vom Mietvertrag zurückzutreten, wenn die Abonnementrechnungen nicht fristgerecht beglichen werden.
4. Die Platzverteilung wird in einem aktuellen Belegungsplan und von der Hallenaufsicht bestimmt. Ein Weiterspielen auf unbenutzten Plätzen ist untersagt. Bei wesentlicher Überschreitung der Mietzeit kann der Vermieter einen vollen Stundensatz verlangen. Der Tennisclub behält sich vor, die Platzverteilung aus internen Gründen zu ändern.
5. Mietbeiträge können nicht zurückverlangt werden, wenn Stunden aus Gründen ausfallen müssen, die der Vermieter nicht zu vertreten hat. Ebenso besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Miete oder Einräumung von Nachholstunden, wenn der Mieter von ihm gebuchte Stunden ausfallen lässt. Der Vermieter ist aber – auf freiwilliger Basis – grundsätzlich bereit, Ersatzstunden zuzuteilen, wenn der Mieter seinen gemieteten Platz mindestens 5 Tage im voraus freigegeben hat und der Platz anderweitig vermietet werden kann.
6. Die Tennisschuhe müssen sauber sein (keine Aschenschuhe). Mit Straßenschuhen ist das betreten der Spielfläche verboten.
7. Eine Haftung bei Unfällen, Verlusten, Personen- und Vermögensschäden jeder Art innerhalb und außerhalb der Anlage – auch auf den Zufahrten oder Parkplätzen – ist ausgeschlossen. Es besteht insbesondere keine Haftung bei Verletzungen, Verlusten an Kleidung, Ausrüstung und Wertgegenständen sowie Beschädigung oder Entwendung von Fahrzeugen.
8. Um eine Störung des Spielbetriebs zu vermeiden und wegen evtl. Unfallgefahr ist der Zutritt zu den Hallenplätzen grundsätzlich nur Spielern gestattet. Der Eintritt in die Hallen zur jeweiligen Spielstunde soll „1 Minute vorher“ nicht überschreiten.
9. Das Rauchen sowie mitnahmen von Alkoholischen und Süßgetränke ist in der Tennishalle verboten.
10. Der Mieter haftet dem Vermieter für etwaige Schäden, die durch Nichtbeachtung der Hallenordnung entstehen. Im Wiederholungsfalle sowie in besonders schwerwiegenden Fällen können Hallenbenutzer von jedem weiteren Spielbetrieb und vom Betreten der Halle ausgeschlossen werden.
11. Die Hallenordnung gilt für alle Benutzer, Mieter und Mitspieler.  
Die Tennishalle mit angrenzendem Verbindungsbau zum Clubhaus ist Eigentum des Tennisclub Kamen Methler e.V.